

Interpellation Tanner-Sargans / Warzinek-Mels / Gull-Flums vom 25. November 2019

Das Fürstentum Liechtenstein baut ein neues Landesspital

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. Januar 2020

Jörg Tanner-Sargans, Thomas Warzinek-Mels und Christoph Gull-Flums stellen in ihrer Interpellation vom 25. November 2019 verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Zustimmung der liechtensteinischen Bevölkerung zu einem Spitalneubau in Vaduz.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Am 24. November 2019 haben die Stimmberechtigten im Fürstentum Liechtenstein mit 56,2 Prozent Ja-Stimmen einem Spitalneubau in Vaduz zugestimmt. Regierung und Landtag empfahlen, der Vorlage zuzustimmen, weil die Gebäudeinfrastruktur des bestehenden Landesspitals in Vaduz im Kern fast 40 Jahre alt sei, zur Aufrechterhaltung eines einwandfreien Betriebs immer wieder Investitionen getätigt werden müssten und weitere Investitionen am bestehenden Standort gemäss einer Variantenstudie keinen Sinn ergeben würden. Gemäss einer Informationsbrochure der Regierung soll das neue Landesspital weiterhin den Leistungsumfang eines Regionalspitals abdecken, d.h. die einfachen und häufigen Fälle wohnortnah behandeln. Im Wesentlichen werde das heutige Angebot erhalten; es finde keine Angebotsausweitung statt. Geplant sind 43 Einzelzimmer zur Betreuung stationärer Patientinnen und Patienten und eine Überwachungsstation mit vier Betten. Regierung und Landtag argumentierten weiter, dass ein eigenes Spital die künftige Handlungsfreiheit als eigenständiges und souveränes Land sichere. Das liechtensteinische Landesspital diene seit vielen Jahren der Identifikation mit dem Land Liechtenstein.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Abstimmungsentscheid zeigt auf, dass eine Mehrheit der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner sich ein eigenes Spital wünscht. Gemäss Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini haben die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner damit auch in Zukunft die Möglichkeit, sich im eigenen Land oder in einem benachbarten Spital (Spital Grabs, Kantonsspital St.Gallen, Kantonsspital Graubünden oder Landeskrankenhaus Feldkirch) behandeln zu lassen. Die St.Galler Spitalverbände sind – unabhängig von diesem Abstimmungsentscheid – offen für Kooperationen mit dem Landesspital in Vaduz.
- 2./3. Weil das Fürstentum Liechtenstein schon seit Jahrzehnten über ein eigenes Spital verfügt und – abgesehen von Überlegungen, im Neubau allenfalls wieder ein geburtshilfliches Angebot zu realisieren – keine Angebotsausweitung vorgesehen ist, rechnet die St.Galler Regierung nicht mit massgeblichen Auswirkungen auf das Spital Grabs. Das Spital Grabs verzeichnete in den letzten Jahren eine stetige Zunahme an liechtensteinischen Patientinnen und Patienten – im Jahr 2018 waren es 2'425 stationäre Austritte (einschliesslich Neugeborene).

Das Spital Grabs wird im Mai 2020 die erste Neubauetappe (u.a. neue Bettenstationen und Geburtshilfe) in Betrieb nehmen können. Damit kann aus baulicher Sicht die Attraktivität des Spitals Grabs erheblich gesteigert werden. Zudem verfügt das Spital Grabs über eine Intensivstation und – u.a. dank der Netzwerkstrategie mit dem Kantonsspital St.Gallen (insbeson-

dere in den Bereichen Onkologie und Radiologie) – über ein breites und spezialisiertes Leistungsangebot, das über die am Landesspital Vaduz angebotene Grundversorgung hinausgeht.

Falls sich ein Teil der liechtensteinischen Patientinnen und Patienten, die heute am Spital Grabs behandelt werden, wieder in Richtung Landesspital Vaduz orientieren würde, würde dies die Stellung des Spitals Grabs als grösster Regionalspitalstandort im Kanton nicht gefährden. Ein Rückgang der Patientenzahl müsste jedoch bei den weiteren Überlegungen bezüglich baulicher Erweiterung berücksichtigt werden.

4. Der Vorschlag der Regierung zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde sieht für die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland eine Konzentration der stationären Leistungserbringung am Standort Grabs vor. Dies erfordert eine zusätzliche Erweiterung des Spitals Grabs. Damit dürfte die Attraktivität des Spitals Grabs für liechtensteinische Patientinnen und Patienten weiter zunehmen. Falls die Zahl der liechtensteinischen Patientinnen und Patienten am Standort Grabs in Zukunft dennoch abnehmen sollte, müsste dies bei der notwendigen Erweiterung des Standorts Grabs (über das jetzige Bauprojekt hinaus) berücksichtigt werden. Eine Denkpause für das jetzige Bauprojekt in Grabs ist aber nicht angezeigt.
5. Im Februar 2019 weilte eine Delegation der St.Galler Regierung in Vaduz und hat ihr Angebot für eine Zusammenarbeit zwischen den St.Galler Spitalverbunden und dem Landesspital in Vaduz erneuert. Das Angebot sah einen Einbezug des Landesspitals Vaduz in die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland vor. Eine Vertretung des Fürstentums Liechtenstein hätte im Verwaltungsrat der St.Galler Spitalverbunde Einsitz nehmen können. Diskutiert wurde auch ein Vetorecht für Entscheide, die das Landesspital in Vaduz betreffen. Die Regierung ist nach wie vor offen für eine Kooperation mit dem Landesspital in Vaduz. Daran ändert der Volksentscheid für einen Spitalneubau in Vaduz nichts. Eine Partnerschaft kann nur gelingen, wenn beide Partner dafür offen sind.

Der Kanton Graubünden verfügt mit dem Kantonsspital Graubünden über einen starken Mitbewerber, der rund 400 Mio. Franken in die Sanierung sowie den Neu- und Umbau seiner Gebäude investiert. Die Zahl der am Kantonsspital Graubünden behandelten st.gallischen Patientinnen und Patienten hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen – insbesondere aus dem Sarganserland. Eine Kooperation oder eine gemeinsame Spitalplanung dürfte diesen Trend noch verstärken, auf die Strategie der St.Galler Spitalverbunde hätte dies jedoch keine massgeblichen Auswirkungen.